

Protokoll über die 48. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Garching b. München am 31.03.2011

Sitzungstermin: Donnerstag, 31.03.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Braun Götz Dr.	x			
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner	x			
Naisar Rudolf	x			
Schmidt Sylvia	x			
Biersack Albert	x			
Fröhler Norbert	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang	x			
Ostler Albert	x			
Behler Henrika	x			
Euringer Josef	x			
Kraft Alfons	x			
Tremmel Martin	x			
Baierl Florian	x			
Kratzl Walter	x			
Grünwald Harald	x			
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Wundrak Ingrid		x		
Hütter Ernst	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bgm Büro: Herr Weichbrodt

Geschäftsbereich I:

Geschäftsbereich II: Frau Knott

Herr Marquart

Geschäftsbereich III: Herr Janich

- MM: Herr Bauer

- SZ: Frau Allwardt

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 3 Wirtschaftsplan 2011
- 4 Haushalt 2011
- 5 Stellungnahme der Stadt Garching zum Antrag der Voith Composites GmbH & Co.KG nach § 4 BImSchG auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb jeweils einer Fertigungslinie für Drahtführungsrollen und für Papierleitwalzen unter Verwendung eines flüssigen Epoxidharzsystems mit Aminien auf dem Grundstück Fl.Nr. 1255 an der Daimlerstr. 27 in 85748 Garching
- 6 Beschlussfassung des Garchinger Gewässerentwicklungsplans
- 7 Stellungnahme der Stadt Garching zum Antrag der Fa. AR Recycling GmbH, ingolstädter Landstr. 89 a, 85748 Garching b. München, auf wesentliche Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1694, 1695 und 1696 der Gemarkung Garching
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8.1 Beantwortung der Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen; Projektstand EWG
- 8.2 Anfrage Baumfällarbeiten entlang des Radweges an der B 471 nach Ismaning
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bürgerfragestunde

Erste Anfrage:

Frau Mann erkundigt sich nach dem vierspurigen Ausbau der B 471 in Richtung Hochbrück bzw. B13. Die Bürgermeisterin beantwortet die Anfrage mit dem Hinweis auf den Neubau des Gebäudes des TÜV, dessen Gebäude sich zwischen der ARAL Tankstelle und der B 13 befindet. Ein vierspuriger Ausbau der B 471 steht derzeit nicht zur Diskussion.

Zweite Anfrage von Franz Kenzel:

a) Sanierung der Straßen im Gewerbegebiet:

Herr Kenzel fragt an, ob und wann die Mallertshofenerstraße und die Dieselstraße saniert werden. Die Antwort seitens der Verwaltung ist, dass die Dieselstraße erst nach der Verlegung der Fernwärmeleitungen saniert wird.

b) Ausbessern der Schlaglöcher:

Herr Kenzel fragt weiterhin an, wann mit dem Ausbessern der Schlaglöcher im Gewerbegebiet zu rechnen sei. Die Antwort der Verwaltung ist wie folgt:

Das Ausbessern der Schlaglöcher ist bekannt und wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erledigt.

TOP 2 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 3 Wirtschaftsplan 2011

I. Sachvortrag:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 wurde zugestellt.

Der Erfolgsplan schließt in Erträgen mit 1.847.000 € und in Aufwendungen mit 2.117.000 € ab. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 968.000 € ab.

Wegen des Personalwechsels wurden einige im Wirtschaftsplan 2010 geplante Aufgaben 2010 nicht durchgeführt und müssen so 2011 neu veranschlagt werden.

Im Wirtschaftsplan 2011 ist aufgrund der guten Kassenlage eine Rücklagenentnahme in Höhe von 426.300 € vorgesehen, nachdem die im Vorjahr geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 507.000 € nicht getätigt werden musste.

In den Finanzplanungsjahren 2012 - 2014 ist eine Rücklagenzuführung von insgesamt 974.100 € geplant, ehe 2015 wieder Rücklagen zur Sondertilgung von Darlehen entnommen werden sollen.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2011 und der Finanzplanung für den Zeitraum von 2012 – 2015 nicht vorgesehen.

Die Verschuldung der Stadtwerke Garching sinkt von derzeit ca. 6,38 Mio. € auf ca. 4,57 Mio. € zum Planungsende 2015.

Als Sachvortrag wird auf den Vorbericht Bezug genommen.

Der Werkausschuss hat in auf seiner Sitzung am 24.01.2011 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Wirtschaftsplan 2011 wie vorgelegt zu beschließen.

II. Mehrheitlicher Beschluss (23:1(StR Hütter)):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich den Wirtschaftsplan 2011 mit Erträgen von 1.847.000 € und Aufwendungen von 2.117.000 € im Erfolgsplan und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 968.000 € sowie die Finanzplanung für den Zeitraum von 2012 – 2015.

TOP 4 Haushalt 2011

Antrag zur Geschäftsordnung von StR Hütter auf 1 Stunde Redezeit:

StR Hütter stellt einen Antrag auf 1 Stunde Redezeit. Die Erste Bürgermeisterin lässt den Antrag abstimmen.

Mehrheitlicher Beschluss (6:18):

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

I. Sachvortrag:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 der Stadt Garching mit Finanzplan und Anlagen wurde den Mitgliedern des Stadtrates zugestellt und im Haupt- und Finanzausschuss in 4 Sitzungen am 03.02.2011, 17.02.2011, 17.03.2011 und 24.03.2011 vorberaten. Dabei wurden einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf und dem Stellenplan beschlossen. Die Änderungsliste der Ansätze und der überarbeitete Stellenplan sind als Anlage beigefügt.

Der Haushalt ist in der vorgelegten Form genehmigungsfrei, muss aber trotzdem der Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

Die wichtigsten Eckdaten sind folgende:

Der Haushalt hat ein Volumen von 36,729 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 14,828 Mio. € im Vermögenshaushalt.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2011 steigt im Vergleich zum Jahr 2010 um 2.543.000 € (ca. 7,4 %). Hauptursache ist die Erhöhung des Einkommensteueransatzes um 600.000 € und des Gewerbesteueransatzes um 1.500.000 € (trotz Absenkung des Hebesatzes), nachdem die Einnahmen 2010 doch etwas höher ausgefallen sind als ursprünglich befürchtet.

Die Einnahmen aus „Verwaltung und Betrieb“ und die sonstigen Einnahmen des Verwaltungshaushalts (ohne Vorsteuererstattung für den U-Bahnbau) steigen um 353.000 €. Die Einnahmen (und Ausgaben) aus Bauhofleistungen steigen entsprechend dem Vorjahresergebnis um ca. 170.000 €. An Vorsteuererstattung für den Bau der Dreifachsporthalle sind 960.000 € eingeplant, nachdem im Vorjahr keine Erstattung erfolgte. Alle anderen Einnahmen bleiben in etwa auf Vorjahresniveau.

Bei den Ausgaben steigt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand um ca. 0,68 Mio. €. Davon entfallen auf die Bauhofleistungen ca. 0,17 Mio. € den Gebäude- und Grundstücksunterhalt ca. 0,23 Mio. €, und erhöhte Bewirtschaftungs- und Energiekosten ca. 0,11 Mio. €. Die laufenden Zuweisungen an Dritte steigen um ca. 0,274 Mio. €, vorwiegend für Kinderbetreuung. Die Personalausgaben steigen um ca. 0,24 Mio. € (3,37 %). Die sonstigen Finanzausgaben (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt) sinken um 778.700 €, hauptsächlich durch die um 822.600 € geringere Kreisumlage wegen der um 15 % gesunkenen Steuerkraft der Stadt Garching.

Die „bereinigte“ Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Vorsteuern Sporthalle sowie Sonderrücklage aus den Pachteinnahmen) beträgt noch 3.040.900 €. Sie liegt damit ca. 2 Mio. € höher als im Vorjahr und deutlich über der Mindestzuführung von 224.300 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Mittel in Höhe von 150.000 € für die gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsreserven vorgesehen sind, die in der Vergangenheit jedoch noch nie in Anspruch genommen werden mussten.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht hauptsächlich die Fortsetzung der größeren Investitionen vor. Dazu zählen die Sanierung und Erweiterung der St.-Severin-Schule, der Neubau des Kinderhauses, der Dreifachsporthalle sowie des Gymnasiums Garching, die Erschließung von Baugebieten sowie zahlreiche Straßenbauprojekte (Einzelheiten siehe Vorbericht zum Haushalt). Von den neuen Projekten ist nur der Umbau mit Erweiterung des Feuerwehrhauses Hochbrück aufgenommen. Weitere Projekte wären zwar wünschenswert, sind aber derzeit nicht finanzierbar. Daneben sind 1,9 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Zuschüssen für Investitionen (1,86 Mio. €) im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken (5,25 Mio. €) und Wohnungen (2,0 Mio. €) sowie (Erschließungs-)Beiträgen (ca. 1,2 Mio. €). Eine Kreditaufnahme ist in den Jahren 2011-2015 derzeit nicht vorgesehen.

Die aufgeführten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf haben Auswirkungen auf das jeweilige Haushaltsvolumen. Die Haushaltssatzung ändert sich wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Garching b. München für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	36.729.000 €
in den Ausgaben mit	36.729.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	14.828.000 €
in den Ausgaben mit	14.828.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen der "Stadtwerke Garching" sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	280 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Garching, _____
STADT GARCHING B. MÜNCHEN

Hannelore Gabor
Erste Bürgermeisterin

In der Finanzplanung ergeben sich durch die Änderungen und Verschiebungen folgende neue Eckwerte:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt	37.227.000 €	37.694.000 €	38.092.000 €	38.140.000 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne U-Bahn Pacht 485.000 €)	3.788.600 €	3.960.800 €	3.860.100 €	4.154.200 €
Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	11.393.000 €	11.603.000 €	7.407.000 €	5.865.000 €
Zuführung an die allg. Rücklage (ohne U-Bahn Pacht 485.000 €)	262.700 €	405.700 €	163.500 €	485.300 €

II. Mehrheitlicher Beschluss (18:6(StR Dr. Adolf, StR. Hütter, StRin Behler, StR Euringer, StR Kraft, StR Tremmel)

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:

1. Die Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan 2011 mit Anlagen.
2. Den Finanzplan 2012 bis 2014 als Anlage zum Haushaltsplan 2011.

TOP 5 Stellungnahme der Stadt Garching zum Antrag der Voith Composites GmbH & Co.KG nach § 4 BlmSchG auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb jeweils einer Fertigungslinie für Drahtführungsrollen und für Papierleitwalzen unter Verwendung eines flüssigen Epoxidharzsystems mit Aminen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1255 an der Daimlerstr. 27 in 85748 Garching

I. Sachvortrag:

1) Verfahren

Die Voith Composites GmbH & Co.KG hat beim Landratsamt München die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb jeweils einer Fertigungslinie für Drahtführungsrollen und für Papierleitwalzen unter Verwendung eines flüssigen Epoxidharzsystems mit Aminen auf ihrem Betriebsgrundstück an der Daimlerstraße beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb beider Vorhaben ist bereits für sich genommen nach § 4 Abs.2 Satz 1 BlmSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BlmSchV und Nr. 5.7 Spalte 2 Buchstabe b) des Anhangs zur 4. BlmSchV genehmigungsbedürftig. Beide Anlagen stellen eine sogenannte gemeinsame Anlage im Sinne des § 1 Abs.3 der BlmSchV dar, für die nur eine Genehmigung erteilt wird.

Das Landratsamt München hat nun die Stadt Garching um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Garching soll sich hierbei auch zur gegenwärtigen und geplanten baulichen oder sonstigen Nutzung von Grundstücken im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage äußern (vgl. Nr. 6.6 TA Lärm, Nr. 4.8 TA Luft). Eine Genehmigung nach dem BlmSchG schließt auch die Baugenehmigung mit ein (§ 13 Satz 1 BlmSchG). Im Rahmen des baurechtlichen Teils des Genehmigungsverfahrens ist auch das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Stadt Garching einzuholen, soweit über die Zulässigkeit des Vorhabens nach den §§ 31 und 33 bis 35 BauGB zu entscheiden ist.

Die Voith Composites hat zusätzlich die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BlmSchG beantragt. Die Stadt Garching muss deshalb bis spätestens 11.02.2011 mitteilen, ob das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

2) Vorhaben

Anlage A: Produktion von Drahtführungsrollen

Voith möchte seine Kompetenzen im Bereich „Composite“ weiter bündeln. Als Pilotlinie dient die Meyer Burger Fertigung. Dabei werden Drahtführungsrollen (DFR) produziert. Die Fertigung ist in fünf Bereiche untergliedert (siehe Anlage 1). Als Anlagekomponenten dienen eine Wickelmaschine, drei Öfen, eine Abzugs- und eine Ablängeanlage, ein Portalsystem, eine Identifizierungseinrichtung, sowie eine PU-Beschichtung, ein Montagebereich und eine Auswuchtanlage.

Zu Produktionsbeginn sollen 40 DFR und in der Endausbaustufe maximal 100 DFR pro Woche produziert werden. Bei Anlage A ist nach Produktionsaufnahme von einem Dreischichtbetrieb bei einer 5-Tageswoche auszugehen.

Im Rahmen dieses Produktionsprozesses fallen diverse Abfallstoffe an (siehe Tabelle).

Interne Bezeichnung	AVV-Nr.	Menge pro Dorn	Menge bei 40 DFR	Menge bei 100 DFR	Jahres menge
Arbeitsmaterialien	15 02 02	14,25 kg	100 kg	250 kg	12,5 t
Reinigungsabwasser	07 02 01	18 kg	130 kg	310 kg	15,5 t
Papier/ Pappe	15 01 01	7,8 kg	55 kg	135 kg	6,75 t
Restmüll (Hausmüll)	20 03 01	50 kg	350 kg	850 kg	42,5 t
CFK ausg.+ Abreissgewebe	16 03 06	27 kg	190 kg	460 kg	23 t
Folien versch.	15 01 02	5kg	35 kg	85 kg	4,25 t
Polkappen	16 03 06	70 kg	490 kg	1200 kg	60 t
PU Späne + PU Gemisch def.	12 01 05	19,2 kg	135 kg	325 kg	16,25 t
Alu Späne	12 01 03	0,3 kg	2,1 kg	5,1 kg	255 kg
Stahl Späne	12 01 01	1 kg	7 kg	17 kg	850 kg
Mix Späne	12 01 99	1 kg	7 kg	17kg	850 kg
PU Gemisch nicht def.	07 02 04	6 kg	40 kg	100 kg	5 t
Harz unvermischt	07 02 08	10 kg	70 kg	170 kg	8,5 t
Härter unvermischt	07 01 99	3 kg	21 kg	51 kg	2,55 t
Leergebinde	07 02 01	50 kg	350 kg	850 kg	42,5 t
Gesamtaufkommen MB - Linie		283 kg	2 t	4,8t	240 t

Die Materialzufuhr bzw. -abholung erfolgt nach dem Lean Management Prinzip. Die Materialien werden zu Schichtbeginn durch ein Logistikunternehmen angeliefert, auf einen Routenzug verladen und zu den jeweiligen Arbeitsplätzen transportiert. Bei Schichtende transportiert der Routenzug die Leergebinde zum Wareneingang zurück.

Die Abfälle, die produktionsnah gelagert werden, werden zum Abfallsammelbereich befördert. Die gefährlichen Abfälle werden in speziellen IBC-Behälter (IBC=intermediate bulk container) und die nicht gefährlichen in Mulden gelagert.

Die Öfen werden über das Dach mit Frischluft versorgt. Die Abluft werden über das Dach ins Freie abgegeben.

Anlage B: Fertigung von Papierleitwalzen

Diese Anlage soll im Jahr 2012 von der Voith Paper Rolls GmbH & Co. KG in Wimpassing (Österreich) nach Garching versetzt werden. Auf dieser Anlage werden u.a. Walzen für die Papiermaschine aus CFK (Carbon-Faserverstärkter Kunststoff) gefertigt. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus vier Bereichen (siehe Anlage 2) und beinhaltet eine Wickelmaschine, einen Ofen, eine Abzugsanlage, eine Vermessungseinrichtung, einen Montagebereich und einen Versand.

Nach Angaben der Firma Voith kann nach dem derzeitigen Stand die Anlagenleistung noch nicht bewertet werden. Als Rohstoffe werden allerdings dieselben Materialien wie in der Anlage A verwendet. Auch hier wird ein Dreischichtbetrieb bei einer 5-Tage-Woche angestrebt. Als

Bei beiden Fertigungslinien wird im Rahmen des Wickelprozesses die C-Faser zunächst im Harzbad (Harz Araldite LY 1564, Härter Lonzadure Detha 80 LT) getränkt und auf einen Wickeldorn in ein oder zwei Stufen aufgewickelt und anschließend im Ofen bei 100° bis 140° ausgehärtet. Die Werkzeuglänge beträgt ca. 8 bzw. 12 m und das Gesamtgewicht von Wickeldorn und Werkzeug beträgt ca. 2 bzw. 3 t.

Im Rahmen des Wickelprozesses dienen jeweils zwei Holzscheiben, 4 Pinstreifen sowie das Trennmittel PAT 607 F78 und das Reinigungsmittel Methyl Ethyl Keton (MEK). Anschließend werden die Polkappen (Holzscheiben, Pinstreifen, ausgehärtetes CFK) abgeschnitten, das ausgehärtete CFK-Rohr vom Wickeldorn abgezogen und auf die gewünschten Längen abgelängt und an den Fertigungsbereich 2 übergeben.

Das oben beschriebene aminische Harzsystem wird nach Angaben des Antragstellers ab ca. Mitte 2011 durch ein anhydritisches Harzsystem (Harz Araldite 1556 LY, Härter Aradur 917 CH und Beschleuniger DY 070) abgelöst.

Im Fertigungsbereich 2 wird das abgelängte CFK-Rohr vermessen. Die Vermessung ist notwendig, um fertigungsbedingt Geometrieabweichungen für die spätere Verbindung von Carbon- und Metallstruktur abzufangen.

Im Montagebereich (Nr. 3) werden Nabenkörper und weitere Zubehörteile mit dem CFK-Rohr verbunden.

Der Bereich 4 bündelt in der Anlage A alle Aktivitäten zum Aufbringen des PU Körpers und berücksichtigt die Verkettung chemischer Oberflächenaktivierung und Beschichtungsauftrag. Dieses Modul fehlt bei der Produktion von Papierleitwalzen (Anlage B).

Der letzte Prozess in beiden Fertigungslinien ist das Wuchten, wobei mit Hilfe von Wuchtgewichten die DFR bzw. die CFK-Walzen ausgewuchtet, verpackt und abtransportiert werden.

3) Stellungnahme der Stadt Garching

Das Betriebsgelände der Fa. Voith Composites GmbH & Co.KG liegt im südöstlichen Bereich des Voith'schen Firmengrundstück Fl. Nr. 1255 der Gemarkung Garching. Es ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Garching als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Im Westen, Norden und Osten des Firmengeländes befinden sich ausschließlich Gewerbebetriebe (siehe Anlage 3).

Im Süden erstreckt sich landwirtschaftliche Fläche. Im Südwesten des Betriebsgeländes befinden sich in ca. 250 m Entfernung – abgegrenzt durch Grün- und Brachflächen – die ersten Wohngebäude des Allgemeinen Wohngebietes (WA) an der Heidenheimerstraße.

Für die Unterbringung der Ofenanlage der Fertigungslinie A muss das bestehende Gebäude Nr. 16 nach Süden etwas erweitert werden (siehe Anlage 4, rosa gekennzeichnet). Der Anbau wird ca. 5,10 m hoch, 10 m tief und insgesamt ca. 40 m lang werden. Dieser Anbau wurde bereits am 23.09.2010 durch das Landratsamt München genehmigt.

Die Fertigungslinie B ist im bestehenden Gebäude Nr. 17 untergebracht.

Bauplanungsrechtlich gibt es seitens der Stadt Garching keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

Der Betrieb der Fa. Voith ist nicht an das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Garching angeschlossen, da das Einsammeln, Befördern und Entsorgen der dort anfallenden Abfälle – insbesondere Produktionsabfälle – einer eigenen Logistik und Sicherheitsbestimmungen bedarf. Eine entsprechende Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Garching wurde bereits erteilt.

Leider enthalten die Antragsunterlagen der Fa. Voith noch keine aussagekräftigen Unterlagen zur Luftreinhaltung sowie zum Lärm- und Erschütterungsschutz. Nach Angaben der Fa. Voith werden diese Unterlagen im Laufe dieses Verfahrens noch nachgereicht.

Nach Auskunft der den Unterlagen beigefügten Sicherheitsdatenblätter werden insbesondere die im Rahmen des Wickelprozesses verwendeten Harze und Härter als „gesundheitsschädlich“ und „sehr giftig für Wasserorganismen“ eingestuft. Hinsichtlich des Gewässerschutzes ist zwingend darauf zu achten, dass keine bei dem beschriebenen Produktionsprozess verwendeten, gefährlichen Stoffe weder in das Grundwasser noch in die städtische Kanalisation gelangen.

Aus Sicht der Stadt Garching kann dem Antrag der Fa. Voith Composites auf vorzeitigen Baubeginn zugestimmt werden, da insbesondere bauplanungsrechtlich keine Einwendungen gegen das Vorhaben sprechen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz hat am 10.02.2011 den Empfehlungsbeschluss gefasst, dem Vorhaben der Fa. Voith Composites zuzustimmen und das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Unterlagen für eine aussagefähige Immissionsprognose vorlagen, geschah der Beschluss mit dem Vorbehalt, dass eine endgültige Stellungnahme der Stadt erst dann erfolgen kann, wenn alle zur immissionsschutzrechtlichen Beurteilung relevanten Daten vorliegen.

Bei der letzten Nachfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Landratsamt München am 24.03.2011 liegen diese Unterlagen allerdings nach wie vor nicht vor, so dass sich gegenüber dem Status der Ausschusssitzung vom 10.02.2011 nichts geändert hat. Es ist jedoch für die weiteren Verfahrensschritte seitens des Landratsamtes erforderlich, eine Aussage zum bauplanungsrechtlichen Einvernehmen von der Stadt Garching zu erhalten.

Dies kann jedoch seitens der Stadt Garching uneingeschränkt erteilt werden.

II. Mehrheitlicher Beschluss(22:2(StR Kratzl, StR Dr. Adolf)):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, für das Vorhaben Fa. Voith Composites das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen.

Eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme der Stadt Garching kann nicht erfolgen, da nach wie vor keine Unterlagen für eine aussagefähigen Immissionsprognose vorliegen.

Hinsichtlich des Gewässerschutzes ist zwingend darauf zu achten, dass keine bei dem beschriebenen Produktionsprozess verwendeten, gefährlichen Stoffe weder in das Grundwasser noch in die städtische Kanalisation gelangen.

TOP 6 Beschlussfassung des Garchinger Gewässerentwicklungsplans

I. Sachvortrag:

Für den Garchinger Gewässerentwicklungsplan wurde bereits am 12.07.2007 in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz der einstimmige Empfehlungsbeschluss gefasst, diesem Plan zuzustimmen. Im Zuge dieses Verfahrens wurden auch die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten und deren Anregungen gewürdigt. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in einer zweiten Auflage im September 2009 in den Plan eingearbeitet.

Die betroffenen Anrainer entlang der Garchinger Bäche wurden nun am 15.11.2010 zu einem Informationsnachmittag eingeladen, Von den insgesamt 46 Betroffenen sind 22 Personen der Einladung der Stadt Garching gefolgt.

Weitere, inhaltliche Ergänzungen zum Gewässerentwicklungsplan wurden nicht vorgebracht. Es zeigte sich bei den Betroffenen jedoch eine gewisse Skepsis für das Vorhaben der Stadt Garching, den Gewässerentwicklungsplan auch tatsächlich umsetzen zu können. Insbesondere der Erwerb der für die Stärkung der ökologischen Funktion notwendigen Pufferstreifen entlang der Bäche wurde kritisch betrachtet, da ausgerechnet die Böden entlang der Bäche die beste Bonität aufwiesen.

Insgesamt wurde die Notwendigkeit für die Aufstellung eines solchen Plans bezweifelt.

Daraufhin wurde in der Stadtratssitzung am 25.11.2010 angeregt, vor einer endgültigen Beschlussfassung die betroffenen, privaten Gewässeranrainer nochmals anzuschreiben, ob grundsätzliche Bereitschaft dazu besteht, einen entsprechenden Uferstreifen zu verkaufen, zu tauschen oder alternativ auch dauerhaft zu verpachten.

Dieses Schreiben erging an die Gewässeranrainer am 16.12.2010 mit der Bitte um Rückmeldung bis zu 31.01.2011. Die Reaktionen auf dieses Schreiben waren sehr unterschiedlich. Das Resultat dieser Anfrage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltschutz am 01.03.2011 vorgestellt und diskutiert.

In derselben Sitzung wurde von der Planverfasserin, der Landschaftsarchitektin Angelika Ruhland den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Ziele und Maßnahmen des Garchinger Gewässerentwicklungsplans in der Fassung vom September 2009 nochmals vorgestellt.

Der Vortrag wurde zur Kenntnis genommen. Eine neuerliche Abstimmung bzw. ein neuer Empfehlungsbeschluss wurde nicht gegeben, so dass der „alte“ Empfehlungsbeschluss vom 12.07.2007 nach wie vor seine Gültigkeit hat.

Unterdessen wurde beim Wasserwirtschaftsamt München wiederum um Fristverlängerung bis zum 31.03.2011 gebeten, um den seinerzeit beantragten Zuschuss in Höhe von ca. 80 % der Kosten (ca. 10.000 €) für die Planerstellung doch noch zu erhalten. Das Wasserwirtschaftsamt München hat der Stadt Garching am 20.12.2010 diese Fristverlängerung gewährt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist jedoch eine endgültige Beschlussfassung durch den Stadtrat. Aus dem genannten Grund wird deshalb um eine endgültige Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 31.03.2011 gebeten.

II. Mehrheitlicher Beschluss (21:3(StR Ostler, StR Biersack, StR Neuhauser)):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, dem Garchingener Gewässerentwicklungsplan in der Fassung vom September 2009 zuzustimmen.

TOP 7 Stellungnahme der Stadt Garching zum Antrag der Fa. AR Recycling GmbH, ingolstädter Landstr. 89 a, 85748 Garching b. München, auf wesentliche Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1694, 1695 und 1696 der Gemarkung Garching

I. Sachvortrag:

1) Verfahren

Die Fa. AR Recycling GmbH hat am 24.11.2010 beim Landratsamt München die Genehmigung für die Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nrn. 1694, 1695 und 1696 beantragt. Die Änderung ist gemäß § 16 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV und Nr. 8.12 Spalte 1 und Nr. 8.12 Spalte 2 b) des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Das Genehmigungsverfahren erstreckt sich auf alle Anlagenteile und Verfahrensschritte, die zum Betrieb der Anlage notwendig sind, sowie die dazugehörigen umweltrelevanten Nebeneinrichtungen (§ 1 Abs. 2 der 4. BImSchV).

Die Stadt Garching wird gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG um Stellungnahme zum Vorhaben der AR gebeten. Die Stadt soll sich hierbei auch zur gegenwärtigen und geplanten baulichen und sonstigen Nutzung von Grundstücken im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage äußern (Nr. 6.6 TA Lärm, Nr. 2.2.1.3 TA Luft).

Die Genehmigung nach dem BImSchG schließt auch die Baugenehmigung mit ein (§ 13 Satz 1 BImSchG). Im Rahmen des bauplanungsrechtlichen Teils des Genehmigungsverfahrens ist auch das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Stadt Garching einzuholen, soweit dies über die Zulässigkeit des Vorhabens nach den §§ 31 und 33 bis 35 BauGB zu entscheiden ist.

2) Vorhaben

Die AR Recycling GmbH betreibt auf den genannten Flurstücken 1694, 1695 und 1696 eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. In der Anlage 03 (siehe Anhang 1), die sich im südöstlichen Teil des abgesenkten und überdachten Bereichs des Betriebsgeländes befindet, werden Bauschutt, Strahlsand, Baggergut, Boden sowie Steine und Aushub jeweils mit schädlichen Verunreinigungen und Anhaftungen angenommen und behandelt.

Anhang 2 gibt eine Übersicht über die gehandhabten mineralischen Abfälle auf dem Betriebsgelände der AR Recycling.

Sowohl die Annahme als auch die Behandlung dieser Abfälle wurden bereits durch Anzeigen und BImSchG-Bescheiden in früheren Verfahren genehmigt. Eine Zusammenstellung der dazu relevanten Genehmigungen gibt die nachfolgende Tabelle.

Bescheid	Az:	Datum	Bemerkung
Im Zuge der Umstrukturierung des Betriebes soll nun die Lagerfläche der Mineralstoffe auf die Lagerbereiche (LB) 12 und 15 und 16 auf dem südlichen Teil des Betriebsgeländes erweitert werden. Bisher waren die Stoffe auf dem Lagerbereich 9 abgelagert.			Zwischenlagerfläche Wertstoffe u. Kühlgeräte; Holzauflagefläche; Kunststoffballenpresse, Verarbeitung Gartenausrüstung, BHKW, Betriebsstankstelle
/1/ Planfeststellungsbeschluss Betrieb Sortier- u. Umladeanlage auf Fl.Nr. 1696	821-8754-74852	13.05.1987	unbefristete Genehmigung für den Betrieb der Sortier- und Umladeanlage für Sperr- und Gewerbemüll
/2/ Planfeststellungsbeschluss -bescheid wesentliche Änderung der Sortier- u. Umladeanlage	91-176 Hä	16.12.1993 03.07.1996	Sperrmüll, Hausmüllähnl. Gewerbemüll, Bauabfälle pflanzl. Abfälle (Kompostierung unzulässig), Kühl- u. Gefrierschränke BHKW
/4/ §15 Anzeige	9.1-824-392/De	30.07.1998	Vertrag zwischen AR und Freistaat Bayern (Art. 6a Abs. 3 BayNatSchG)
/5/ Genehmigung (§4)	9.1-824-394/De	07.10.1998	Annahme EAKV 20 01 02, 17 02 02, 20 03 03, 02 03 04, 17 03 03)
			Lagerung bü-Abfälle und Altholzaufbereitungsanlage

Siebanlage, Eisen- und Nichteisenabscheider sowie Förderbändern. Diese Anlage wird unverändert betrieben.

Nach Angaben des Antragstellers bleiben mit dieser Maßnahme die bisherigen Lagerorte, -mengen und Annahmekapazitäten unverändert. Es werden weder zusätzliche Abfallarten angenommen noch weitere Abfallbehandlungsverfahren eingeführt.

3) Stellungnahme der Stadt Garching

Das Betriebsgelände der Fa. AR Recycling GmbH befindet sich im Nordwesten des Ortsteils Hochbrück und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Garching b. München als Sondergebiet „Fläche für die Abfallentsorgung“ ausgewiesen.

Westlich wird das Gelände von der Bundesstraße B13 abgegrenzt. Nordöstlich der Anlage befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten liegt das künftige Betriebsgelände der von der AR geplanten Bahngleis-Verladestation (siehe Anhang 3).

In südöstlicher Nachbarschaft grenzt die Ziegelschutttaufbereitungsanlage der Fa. Stadler an. Südlich der Anlage wird – getrennt durch ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück – das künftige Betriebsgelände des in 2011 geplanten Biomasseheizwerks der Energiewende Garching (EWG) errichtet werden. Im Südwesten befindet sich eine Splittersiedlung, in der sich z.T. eine Dauerwohnnutzung eingerichtet hat. Immissionschutzrechtlich ist diese Siedlung im Außenbereich nach Nr. 6.1 TA Lärm als Mischgebiet zu betrachten.

Sieht man vom Betriebsgelände des Biomasseheizwerks ab, an dem die Stadt Garching durch Ihren Gesellschaftsanteil an der EWG zu einem Drittel beteiligt ist, befinden sich im näheren Umkreis der Anlage (1 km) keine Flächen der Stadt Garching, auf denen ein Bauvorhaben geplant und die immissionschutzrechtlich stark beeinträchtigt werden könnten.

Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Stadt Garching b. München kann damit erteilt werden.

Den Antragsunterlagen der AR liegt eine Lärmimmissionsbetrachtung bei, die zu folgenden Aussagen bzw. Lärmprognosen kommt:

Da mit den neu zugewiesenen Bereitstellungsflächen keine Kapazitätserhöhung verbunden ist, bleiben die Fahr- und Umschlaghäufigkeiten konstant. Allerdings ändert sich die Situierung der Schallquellen auf dem Betriebsgelände.

Der Lagerbereich 16 kann künftig über die östliche Betriebszufahrt angefahren werden. Dieser Lagerbereich ist aufgrund der abschirmenden Wirkung durch die Tiefenlage und der bis zu 7 m hohen Spundwände deutlich lärmgedindert.

Die lärmintensivste Einzelschallquelle im Rahmen dieses Teilbetriebs stellt der Radladereinsatz dar. Mit dem Radlader werden die angelieferten Mineralstoffe vom Lagerbereich zur Behandlungsanlage gefahren.

Unter der konservativen Annahme, dass alle 4 Lagerbereiche gleichzeitig und kontinuierlich angefahren werden, ergaben sich für die folgenden Immissionsorte (IO) diese Beurteilungspegel (LrT):

Immissionsort	Nutzung	IRW tags	LrT dB(A)	Diff. T dB(A)
IO 1 Büro RRG <small>Wie sich zeigt, werden die maßgeblichen Immissionsrichtwerte (IRW) tags deutlich unterschritten. Da diese Anlage hinsichtlich Annahme und Aufbereitung nur über den Zeitraum zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben wird, sind hier die IRW nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nr. 6.4 TA Lärm) nicht relevant</small>	GE	65	47,7	-17,3
IO 2 Büro BTU	GE	65	44,0	-21,0
IO 3 Büro Scania	GE	60	36,9	-23,1
IO 4 Gaststätte a.d. Kreuzung	MI	55	38,9	-16,1
IO 5 Lohhof, Mallertshofener Straße 2	WA	55	37,3	-17,7
IO 6 Lohhof, Fröttmaninger Straße 2/1	WA	55	37,3	-17,7

Die allgemeinen Staubminderungsmaßnahmen sind bereits in früheren Verfahren behandelt und genehmigt worden. Dazu zählen, Wasserbedüsung, minimierte Schütthöhe beim Entladen, angepasste Fahrgeschwindigkeit, Reinigen der Betriebsflächen sowie das Aufstellen von Lagerboxen.

Für eine schnelle, bedarfsabhängige Bedüsung von Halden und Schüttboxen und dem Reinigen von Verkehrsflächen hat die AR Recycling ein neues Wasserspreng-Fahrzeug beschafft.

Die neuen Bereitstellungsflächen entsprechen den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe“ (VVAwS). Desweiteren wurden auch Dichtigkeitskontrollen der Leitungen und Schächte vorgenommen.

Ein entsprechendes Prüfgutachten nach § 19 VVAwS, das keine diesbezüglichen Beanstandungen enthält, liegt den Antragsunterlagen bei.

Aufgrund der unveränderten Lagermengen und Annahmekapazitäten sind auch hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes keine negativen Veränderungen gegenüber dem genehmigten Zustand anzunehmen.

Aus den zuvor genannten Gründen kann diesem Vorhaben der AR Recycling GmbH auch immissionsschutzrechtlich zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz hat am 01.03.2011 den Empfehlungsbeschluss gefasst, dem Vorhaben der AR Recycling GmbH für die Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nrn. 1694, 1695 und 1696 zuzustimmen.

II. Mehrheitlicher Beschluss (22:2 (StR Dr. Adolf, StR Kratzl)):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, dem Vorhaben der AR Recycling GmbH für die Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nrn. 1694, 1695 und 1696 zuzustimmen.

TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 8.1 Beantwortung der Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen; Projektstand EWG

I. Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 17.03.2011 stellten Bündnis 90 / Die Grünen folgende Anfrage
(Die Fragen sind kursiv hervorgehoben):

1. *Seit wann wird von der EWG Thermalwasser aus den Bohrungen über die Geothermieheizzentrale bei der Erfüllung der Lieferverträge eingespeist?*

Seit Anfang März läuft die Inbetriebnahme des Thermalwasserkreislaufes. Dabei sind die Pumpen mit unterschiedlicher Leistungsstärke gelaufen sowie verschiedene vorbereitende Maßnahmen erfolgreich durchgeführt worden.

Am Dienstag, den 5. April erfolgt die offizielle Inbetriebnahme im Rahmen eines Pressetermins.

Die Wärmeversorgung aus Thermalwasser wird im April aufgenommen.

2. *Welche Schüttung und welche Temperatur hat das geförderte Thermalwasser?*

Die Förder- und Verpresstechnik ist auf 100 l / sec. ausgelegt. Dies kann ohne Probleme gefördert werden. Die Temperatur beträgt 74 °C.

3. *Wie viel Thermalwasser kann tatsächlich genutzt werden unter Berücksichtigung der geologisch möglichen Rückführung (Verpressung)?*

Beim bislang geförderten Volumenstrom zeigte sich nur ein geringer Anstieg des Wasserstandes in der Versenkbohrung. Das bedeutet bislang wenige Druckverluste im System und somit eine günstige Förderleistung der Geothermiepumpe. Somit können die 100 l / sec. gefördert werden.

4. *Welche thermische Energie steht aufgrund des geförderten, nutzbaren Thermalwassers in MW zur Verfügung?*

Die thermische Energie hängt von der Rücklauftemperatur des Kunden ab. Somit kann nur eine Aussage getroffen werden, welche Leistung die EWG anbietet. In der ersten Ausbaustufe wird das Thermalwasser über die drei Wärmetauscher gefahren, so dass 6 MW Leistung zur Verfügung stehen. In der zweiten Ausbaustufe wird eine Absorptionswärmepumpe installiert, die die thermische Leistung um ca. 2 MW erhöht.

5. *Welche Lieferverpflichtungen hat die EWG (Anschlussleistung in MW)?*

Garching:

Die EWG hat 1,65 MW in Garching unter Vertrag und beliefert diese Kunden.

Zusätzlich werden 0,95 MW an das Max-Planck-Institut für Quantenoptik geliefert.

Weitere 2 MW hat die EWG unter Vertrag. Die Belieferung erfolgt Zug um Zug mit dem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes.

Umgerechnet beliefert bzw. hat die EWG die thermische Wärmeleistung für 306 Einfamilienhäuser unter Vertrag.

Vertragsangebote die derzeit noch verhandelt werden, sind in der Auflistung nicht beinhaltet.

Hochbrück:

Die EWG beliefert 0,90 MW über mobile Wärmecontainer. Zahlreiche weitere Verhandlungen werden geführt. Die EWG erwartet 3 – 6 MW unter Vertrag nehmen zu können.

Der Business Plan sieht 11,2 MW Gesamtvolumen als verkaufte Gesamtwärmeleistung zum Ende des Jahres vor. Damit liegt die verkaufte Anschlussleistung im Rahmen bzw. über dem Ansatz des Business Plans.

II. Beschlussantrag:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8.2 Anfrage Baumfällarbeiten entlang des Radweges an der B 471 nach Ismaning

Es wurde eine Anfrage bzgl. der Baumfällarbeiten entlang des Radweges an der B 471 nach Ismaning gestellt.

Nach Auskunft von Frau Reuther (BAYSF) wurden die Baumfällarbeiten an der B 471 von den Stadtwerken München beauftragt. Entlang des Radweges verläuft eine Gasleitung, diese soll in einer Breite von 6 m freigestellt werden, da die Bäume mit ihren Wurzeln bereits in die Gasleitung gewachsen seien.

TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Amtsleitung
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: